

# DRINGLICHES POSTULAT

**Urheber** UDC, durch Bruno Perroud (Suppl.)  
**Gegenstand** GNW: Schlussfolgerungen der PUK abwarten, bevor 400 Mio. investiert werden  
**Datum** 10.06.2014  
**Nummer** 2.0049

---

## **Aktualität des Ereignisses**

Das Gesundheitsdepartement schickte am 6. Juni 2014 die Spitalplanung 2015 in die Vernehmlassung. Das Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2015 geplant. Auf Grundlage dieser Planung werden die Disziplinen und Investitionen zugeteilt.

## **Unvorhersehbarkeit**

Die ungewöhnliche Reaktion der PUK in Zusammenhang mit den Abläufen innerhalb des GNW, der alarmierende Bericht der thematischen Kommission GSI von Ende Mai 2014 über die GNW-Führung und der Abgang von Charles Kleiber waren nicht vorhersehbar.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

In der GNW-Führung gibt es immer noch viele Fragezeichen. Aus diesem Grund müssen zuerst bestimmte wichtige Fragen in Zusammenhang mit den Investitionen geklärt werden, bevor man grünes Licht für die Weiterverfolgung der Projekte gibt.

Vor einigen Wochen wies Prof. Houben auf Seite 6 seines Gutachtens unter anderem auf folgende Missstände in der GNW-Führung hin: fragwürdige Einmischung des Verwaltungsrates in Exekutivaufgaben, mangelnde Kenntnisse der medizinischen Verfahren, interne Konflikte, schwache Autorität und mangelnde Reaktionsfähigkeit.

Der Weggang von Charles Kleiber lässt viele Fragen offen und Probleme ungelöst, so z.B. die Entlassung von zwei Walliser Kaderärzten in der Anästhesie, Mobbingvorfälle im Spital Sitten, hängige Gerichtsverfahren zur Qualität der Leistungen der hochspezialisierten Medizin usw.

Aus dem Bericht der Gesundheitskommission geht hervor, dass der Verwaltungsrat ab September 2013 ein Krisenmanagement aufbaute ohne dem Generaldirektor wirklich einen Handlungsspielraum zu lassen.

Im Bericht Oggier vom 2. Oktober 2013 zu den Spitalstrukturen im Oberwallis ist auf Seite 2 ausserdem Folgendes zu lesen: «Bevor im Mittel- oder/ und Oberwallis grössere Bauvorhaben begonnen werden, braucht es eine Gesamtschau über beide Regionen. Die dem Experten vorgelegten und zitierfähigen Daten und Informationen der Verantwortlichen des Hôpital du Valais reichen dafür bei weitem nicht aus, damit der Eigner der Spitäler, also der Kanton Wallis, qualifizierte Entscheidungen betriebswirtschaftlicher Natur im Sinne der neuen Spitalfinanzierung nach eidgenössischem Krankenversicherungsgesetz fällen könnte.»

Angesichts dieses Berichts erscheint der Staatsratsentscheid vom 22. Januar 2014 bezüglich der Festsetzung des Investitions-Maximalbetrags zu Lasten des GNW auf 400 Mio. Franken in einem fragwürdigen Licht.

Die aufgezeigten Missstände sind nicht gerade eine gute Voraussetzung für wohlüberlegte Handlungen im Bereich der Walliser Spitalinfrastrukturen und erst recht nicht eine gute Vertrauensgrundlage zur Ausstellung eines Blankoschecks zuhanden der angeschlagenen GNW-Führung.

### **Schlussfolgerung**

Mit diesem Postulat fordern wir deshalb, dass:

- die Investitionsprojekte gestoppt werden, bis die Schlussfolgerungen des PUK-Berichts zur Verwaltung und Geschäftsführung des GNW bekannt sind;
- die Bedarfsanalyse auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen erneut durchgeführt wird, damit die politischen Entscheidungen betriebswirtschaftlicher Natur im Sinne der neuen Spitalfinanzierung nach eidgenössischem Krankenversicherungsgesetz gefällt werden können.